

veröffentlicht am:

18.06.2014

Seite 1/1

<b>Betreiber der Anlage</b>	<b>Rhenus Data Office GmbH</b>
Standort	Marie-Curie-Str. 25, 40721 Hilden
Anlagenbezeichnung	Datenträgervernichtungsanlage
Datum der Inspektion	20.02.2014
Dauer der Inspektion	2 h
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	nein
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungssituation</li> <li>• Management/ Organisation</li> <li>• Luftreinhalte/ Emissionen/ TA Luft allgemein</li> <li>• Lärm/ Erschütterungen</li> <li>• Abfalleinsatz/ -entstehung/ -lagerung</li> </ul>
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel      Organisation (Melde- und Berichtspflichten, Kenntnis der Genehmigungslage, Zertifizierung), Genehmigungsaufgaben (Abfalleinsatz) <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben
Bemerkungen	Teilweise Behebung der Mängel durch den Betreiber bis zum Datum der Veröffentlichung

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.